

Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/1821/2012 öffentlich 13.11.2012 13.11.2012	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Bebauungspläne Marburg Kernstadt/ Altstadt

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Magistrat wird aufgefordert in der Stadt Marburg gemäß § 2(1) BauGB
Bebauungspläne aufzustellen für Bereiche,**

- 1. in denen bislang nach § 34 BauGB gebaut werden darf und wo dieses
Regelinstrumentarium zur Abwehr von städtebaulichen unzuträglichen
Planungen unzureichend ist.**
- 2. Priorität soll dabei besonders der Bereich Marburger Altstadt haben.**

Begründung:

Dem Gebot der "städtebaulichen Entwicklung und Ordnung" folgend ist die Aufstellung von Bebauungsplänen überall dort erforderlich, wo z.B. eine unkontrollierte Nachverdichtung auf bereits bebauten Grundstücken erfolgen könnte, und um die maximale Ausschöpfung einer Bebauungsmöglichkeit durch gewinnorientierte Investoren zu verhindern.

Der § 34 BauGB macht keinerlei Aussagen über die qualitative Anforderung der Erschließung, sodass der Erhalt der städtebaulichen Dichte durch eng zonierte Baufelder, Höhenvorgaben der Gebäude durch Trauf- und Firsthöhen, die Festsetzung der maximalen Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude usw. , nicht umgesetzt werden kann.

Nach Beendigung des Sanierungsprogramms für die Altstadt ist bis heute immer noch kein Bebauungsplan aufgestellt worden. Auch hier kann sich Marburg vorbildlich an Tübingen orientieren, denn Tübingen hat einen Bebauungsplan für ihre Altstadt sowie eine Altstadtsatzung.

**Halise Adsan
Tanja Bauder-Wöhr
Henning Köster
Jan Schalauske**